

Handreichung Kinderschutz im JRK



Vorwort der JRK Landesleitung

Liebe JRKler*innen,

Willkommen in unserer Handreichung zum Thema Kindeswohl. In unserer teils über 4-jährigen Amtszeit hat neben den vielen Themen eins immer einen hohen Stellenwert eingenommen und wird diesen auch weiterhin im Verband haben, das Thema **Kindeswohl!**

Das Jugendrotkreuz Hessen nimmt seine Verantwortung ernst, besonders, wenn es um Schutz und Sicherheit geht. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen sich bei uns sicher und geborgen fühlen. Deshalb setzen wir uns aktiv mit dem Thema Kindeswohl auseinander. Wir wollen einen Platz schaffen, wo jede*r ohne Sorgen sein kann. Dieser Platz ist das Jugendrotkreuz, der eigenständige Jugendverband vom Deutschen Roten Kreuz.

Bei uns findet man interessante Projekte von Gruppenstunden bis zu Freizeiten und Aktionen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Dabei steht das Jugendrotkreuz für Menschlichkeit und setzt sich für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.



Dafür benötigt das JRK ein Präventionskonzept, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen in seinen Aktivitäten zu gewährleisten. Als Kinder- und Jugendverband setzt sich das Jugendrotkreuz Hessen in all seinen ehrenamtlichen Gruppierungen proaktiv mit der Problematik der Kindeswohlgefährdung und der sexualisierten Gewalt auseinander. Prävention spielt dabei eine entscheidende Rolle, um einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Und hier seid ihr gefragt! Diese Handreichung bietet einen Überblick über die Thematik, lest sie aufmerksam und macht euch stark für Kindeswohl!



JRK-Landesleitung

Annika Gerhardt

Annika Gerhardt

Michael Bartel

Michael Bartel

André Seidel

André Seidel

A. Wiese

Anika Wiese

Clara Kasielke

Clara Kasielke

Was ist ... ?



Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff *sexualisierte* Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Unter sexualisierte Gewalt versteht man auch Formen, welche nicht strafrechtlich relevant sind. An dieser Stelle ist sensibles Handeln besonders erforderlich, um möglich Gewalthandlungen zu verhindern.

1. Grenzverletzungen

Sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten. Dies passiert meist unabsichtlich, kann aber von den betroffenen Personen subjektiv oft anders wahrgenommen werden. Gerade im Kontext von Erster Hilfe gilt es, sensibel auf solche Situationen zu achten und offen mit potenziellen Grenzverletzungen umzugehen.

2. Sexualisierte Übergriffe

Sind im Gegensatz zur Grenzverletzung absichtliche Handlungen der Täter*innen. Sie geschehen fast nie zufällig und werden auch gegen Widerstände durchgesetzt und resultieren aus einer Machtposition.

3. Strafrechtlich relevante Formen

Sind Delikte welche im Strafgesetzbuch erfasst sind. Hierzu zählen unter anderem Missbrauch, Vergewaltigung und Nötigung aber auch Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinder- und Jugendprographie sowie sexuelle Belästigung.

Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung bedeutet, dass Eltern oder andere Personensorgeberechtigten ihren notwendigen fürsorglichen Handlungen und Pflichten ständig oder wiederholt kaum oder gar nicht mehr nachkommen. Dadurch ist das körperliche, geistige und emotionale Wohl des Kindes gefährdet.

Notwendige fürsorgliche Pflichten sind zum Beispiel die Grundbedürfnisse eines Menschen. Im psychischen Bereich sind dies u.a. *wachsen können* und *Zugehörigkeit erleben*.

Kindeswohlgefährdung

Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Jugendliche oder deren Lebensumstände vorliegen, die das seelische, geistige oder leibliche Wohl gefährden. Hierbei ist egal, ob die Gefährdung durch missbräuchliches Verhalten der Personensorgeberechtigten oder Dritter, durch unverschuldetes Versagen der elterlichen Fürsorge oder durch Vernachlässigung entsteht.

Täter*innen

80-90% der Täter*innen, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben, sind Männer oder männliche Jugendliche. Ein Großteil der Täter*innen kommt aus dem **Nahfeld** von Kindern und Jugendlichen und sind keine fremden Personen. Für die Täter*innen aus dem sozialen Umfeld (z.B. nahe Verwandte, Familie aber auch aus dem Jugendverband) ist es so einfacher, ihre Tat zu planen, sich Gelegenheiten zu verschaffen und ihr Vorgehen zu tarnen.



Fit für eure Gruppenstunde!

Ihr möchtet aktiv Kinderschutz bei euch vor Ort leben? Mit diesen Punkten tragt ihr zu einer sicheren Umgebung für eure Gruppenkinder bei.

- **Begegnet euch mit Wertschätzung und Respekt!**
Wir im JRK begegnen uns auf Augenhöhe, mit Wertschätzung und Respekt – egal ob Gruppenkind oder Gruppenleitung!
Grundlage für unsere Haltung bilden die Leitsätze des Jugendrotkreuzes.
- **Qualifiziert euch!**
Regelmäßiges Einreichen eures Führungszeugnisses, Teilnahme an der Juleica sowie an einer Kinderschutzschulung sind Pflicht! So bekommst du Sicherheit und bist gut auf mögliche herausfordernde Situationen mit deine Gruppenkindern vorbereitet!
- **Macht euch die Gefahren vor Ort bewusst!**
Überlegt euch, welche potenziellen Risikofaktoren es bei euch vor Ort gibt. Wie sehen eure Räume aus? Gibt es geschützte Rückzugsmöglichkeiten? Wer hat noch Kontakt zu euren Gruppenkindern? Welche besonderen Gegebenheiten gibt es bei euch?
- **Stellt Regeln auf!**
Sprecht im Leitungsteam und mit euren Kindern, wie ihr miteinander umgehen wollt. Wer darf was und was sind No-Gos?
- **Bezieht eure Gruppenkinder mit ein!**
Nehmt eure Gruppenkinder ernst und gebt ihnen die Möglichkeit mitzureden und mitzuentcheiden! Sprecht relevante Themen an. So macht ihr eure Gruppenkinder für die Zukunft stark und bekommt mit, was sie wollen und was nicht.

- **Eure Gruppenkinder dürfen sich beschweren!**

Ermöglicht euren Gruppenkindern unterschiedliche Wege, wie sie euch Rückmeldung geben oder sich beschweren können. So werdet ihr zur vertrauensvollen Ansprechperson, an die sich eure Kinder in schwierigen Situationen wenden können – anonym und persönlich.

- **Seid vorbereitet!**

Macht euch im Vorhinein Gedanken: Wie müsst ihr handeln, wenn was passiert ist? Kennt den Interventionsplan und eure Ansprechpersonen für den Notfall!

- **Tauscht euch aus!**

Ihr seid nicht allein. Egal ob ihr ein komisches Gefühl habt oder plötzlich mit einem echten Kindeswohlfall konfrontiert seid, tauscht euch mit anderen Leitungen oder externen Anlaufstellen aus. Kontaktdaten findet ihr hier im Heft!

- **Schaut auf euch!**

Das Thema (sexualisierte) Gewalt bei Kindern kann sehr belastend sein, daher ist es umso wichtiger, dass ihr auf euch und eure Bedürfnisse schaut! Macht euch eure eigene Rolle bewusst, versucht einen professionellen Abstand zu wahren und schafft euch Räume, in denen ihr euch bewusst entspannen könnt.

- **Stopp!**

Nein sagen ist in Ordnung! Auch Kinder dürfen gegenüber Erwachsenen Grenzen ziehen. Akzeptiert diese Grenzen!



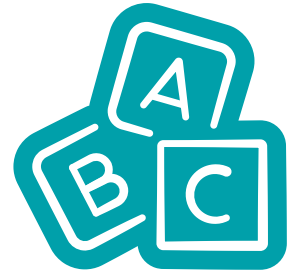
Selbstverpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im JRK Hessen

Unsere Arbeit im JRK ist geprägt durch persönliche Nähe und Gemeinschaft. Der Schutz und die Wertschätzung unserer Gruppenkinder stehen dabei an erster Stelle. Daher sollen alle Mitarbeitende des Jugendrotkreuz Hessen dieser Selbstverpflichtungserklärung zustimmen und sie beherzigen.

Ihr habt sie noch nicht unterzeichnet? Meldet euch bei eurer Kreisleitung. Ein Exemplar zum Ausdrucken findet ihr auf unserer Homepage.

- Ich verpflichte mich konkrete Präventionsmaßnahmen umzusetzen und klare Position zu beziehen, damit Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich werden.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten benenne ich als solches und toleriere es nicht.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe, auch in meinem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden unbedingt respektiert.
- In meiner Rolle und Funktion im Jugendrotkreuz habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.
- Wir haben einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitglieder und Teilnehmende in den Gruppen bzw. Gemeinschaften bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.
- Im Konfliktfall informiere ich die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehen im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der mir anvertrauten jungen Menschen steht dabei an erster Stelle. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel,
- Ich kenne den Interventionsleitfaden des JRK im Landesverband Hessen, weiß an wen ich mich im Verband aber auch lokal wenden kann und handle nach den dort beschriebenen Vorgaben.

Interventionsleitfaden



Und wenn doch mal etwas passiert?

Hier seht ihr einen kleinen Teil unseres Interventionsleitfadens, welcher euch dabei unterstützen soll, wenn es nötig ist.

Den ausführlichen Plan mit weiteren Erläuterungen findet ihr, wie viele weitere Materialien, auf www.jrk-hessen.de.

Ruhe bewahren!

- Das Thema (sexualisierte) Gewalt ist höchst sensibel und erfordert einen besonnenen Umgang.
- Durch besonnenes Handeln kannst du übereilte Fehlentscheidungen vermeiden.

Tausch dich aus!

- Sprich mit anderen Gruppenleitungen über deine Beobachtungen und ob sie ähnliches bemerkt haben.
- Überlegt gemeinsam welche nächsten Schritte ihr gehen müsst.

Beziehe das Kind mit ein!

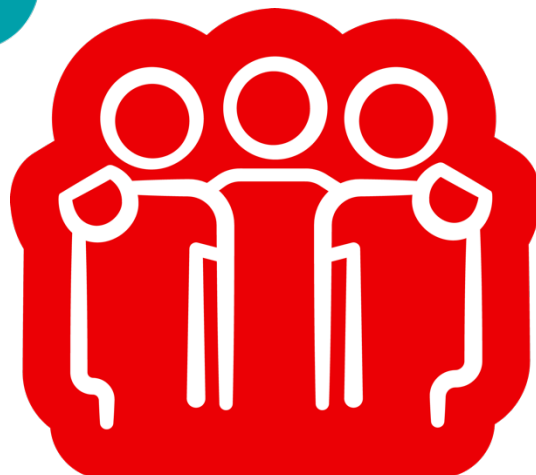
- Wenn sich ein Kind mit seinen Problemen an dich wendet, kannst du das als großen Vertrauensbeweis verstehen.
- Umso wichtiger ist es, den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes offen gegenüberzustehen und es in die weiteren Schritte mit einzubeziehen.
- Sei in Gesprächen respektvoll und lasse die betroffene Person erzählen. Bei Nachfragen solltest du stets behutsam vorgehen und nur einen Anstoß liefern, um es der Person leichter zu machen über potenzielle Probleme zu sprechen.
- Achtung: Versprich auf keinen Fall, dass du niemanden von den Erzählungen berichtest. Auch du benötigst Unterstützung und bist weder Justiz noch Therapeut*in.

Hol dir (professionelle) Hilfe!

- Es gibt Anlaufstellen, in denen euch Expert*innen professionell bei eurem Fall unterstützen können. Adressen und Telefonnummer findest du am Ende dieser Broschüre

Dokumentation

- Um der betroffenen Person gut helfen zu können, ist eine genaue Dokumentation wichtig. Notiert euch das Datum, eine genaue Beschreibung der Situation, eure eigenen Gedanken und Gefühle sowie eure Handlungen und Reaktionen. Achtet auf den Datenschutz.





Deine Schritte	Erläuterung
Du erhältst eine Information	Höre dem Kind/ Jugendlichen zu, schenke ihm*ihre Glauben und ermutige ihn*sie, dass er*sie das Richtige macht! Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst (z.B. zu schweigen).
Prüfe, ob du sofort handeln musst!	Gefährliche Situationen müssen sofort verhindert werden. Hier hat der Opferschutz oberste Priorität. Sollte sich das Kind/der*die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, rufe sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt an.
Such dir eine vertraute Person und besprich mit ihr deine Beobachtungen/ Kenntnisse und Gedanken.	Bleib damit nicht allein! Such Dir eine Person, der du dich anvertrauen kannst, z. B. Team, Leitung oder Co-Gruppenleitung.
Informiere die zuständigen Ansprechpersonen für Kindeswohl.	Hol dir Hilfe bei den Kindeswohlbeauftragten in deinem KV/LV oder bei Fachberatungsstellen!
Gemeinsam führt ihr eine Gefährdungsanalyse durch und holt euch, wenn nötig, Beratung durch eine Fachkraft.	Fachberatungsstellen aus eurer Nähe unterstützen euch! Ihr müsst keinen Fall allein klären.
Spätestens nach Abschluss des Falls informierst du die Kindeswohlbeauftragten im JRK Landesverband Hessen.	Für die Präventionsarbeit im Landesverband ist es wichtig, über Fälle Bescheid zu wissen. So können wir das Schutzkonzept weiter anpassen.

Ansprechpartner*innen Online und in deiner Nähe

Landesgeschäftsstelle JRK Hessen:

www.jrk-hessen.de

Kinderschutzbünde in deiner Nähe:

<https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>

Wildwasser

www.wildwasser.de

Seite des*der UBSKM

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Beratung für Kinder und Jugendliche

<https://www.juuuport.de/beratung>

Nummer gegen Kummer: 116 111

Herausgegeben von:

JRK-Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 7
65189 Wiesbaden



Kontakt:

Mail: kindeswohl@jrk-hessen.de
0611 7909 152 o. 252
Sophia Schulze & Marc Hirschbiegel